

22.05.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/112

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Frau Ursula Grün-Neumann

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	07.06.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge stellt fest, dass Frau Ursula Grün-Neumann ihr Mandat im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. mit Ablauf des Monats April niedergelegt hat.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Frau Ursula Grün-Neumann ist bei der Kommunalwahl der Stadt Neustadt am Rübenberge am 11.09.2016 auf den Wahlvorschlag der AfD zum Mitglied des Rats der Stadt Neustadt a. Rbge. gewählt worden.

Mit Schreiben vom 28.04.2018, eingegangen am 02.05.2018, an Herrn Bürgermeister Sternbeck hat Frau Grün-Neumann ihre Mandatsniederlegung mit Ablauf des Monats April 2018 mitgeteilt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Diese liegt vor.

Die Vertretung hat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind, § 52 Abs. 2 NKomVG.

Das Nachrücken einer Ersatzperson ist frühestens nach diesem Feststellungsbeschluss möglich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Bürgern und der Verwaltung.

So geht es weiter

Als erste Ersatzperson hat Herr Herwig Dannenbrink das Mandat mit schriftlicher Erklärung vom 07.05.2018 angenommen, so dass die Verpflichtung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgen kann.

Fachdienst 32 - Bürgerservice -